

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Schlager u. a. Bündnis 90/Die Grünen**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Verbesserung der wirtschaftlichen Integration von Ausländern in Baden-Württemberg hier: Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit ausländischen Inhabern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie viele Betriebe mit ausländischen Inhabern in Baden-Württemberg derzeit ausbilden, wie viele Betriebe bereit wären auszubilden und welche Hemmnisse dem entgegenstehen;
2. wie sie die Ergebnisse der bisherigen Initiativen der Industrie- und Handelskammern zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft „ausländischer“ Unternehmen bewertet und welche Maßnahmen sie ergreifen will, um Ausbildungsinitiativen zu unterstützen und ein Angebot an sprachlich und organisatorisch angepassten AdA-Seminaren (Ausbildung der Ausbilder) flächendeckend am Bedarf orientiert in ganz Baden-Württemberg zu verankern;
3. wie viele nach § 6 der Ausbildereignungsverordnung zulässige Befreiung von der AEVO-Prüfung an „ausländische“ Unternehmen in Baden-Württemberg bislang erteilt wurden und ob sie bereit ist, sich für eine großzügige Handhabung einzusetzen, sofern die fachliche Eignung der Unternehmer gegeben ist;
4. welche Kammern zusätzlich zu den Berufsberatern der Arbeitsämter Lehrstellenbewerber eingestellt haben;

5. welche regionalen Netzwerke aus Bildungseinrichtungen, Kammern und anderen Trägern der Wirtschaftsförderung zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft „ausländischer“ Unternehmen in Baden-Württemberg existieren und wie sie die Ergebnisse dieser Kooperationen bewertet;
6. wie sie die in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin erprobten Modelle für Ausbildungsverbände mit „ausländischen“ Unternehmen bewertet und inwieweit sie bereit ist, neue Formen der Verbundausbildung zu fördern und Modellprojekte mit „ausländischen“ Betrieben unterstützend zu begleiten;
7. in welcher Höhe in den vergangenen fünf Jahren Mittel zur Förderung von Ausbildungsverbänden eingesetzt wurden, ob und wenn ja, wie viele „ausländische“ Unternehmen beteiligt waren, wie sich diese auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche verteilen und welche neue Verbundausbildungsformen erprobt wurden;

## II.

1. die Bildung von Ausbildungsverbänden, bestehend aus Betrieben ausländischer Inhaber, als Modellprojekte, d. h. mit einem höheren Förderanteil, zu fördern;
2. dafür Sorge zu tragen, dass Mittel des Europäischen Sozialfonds und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft „ausländischer“ Unternehmen und weitere Projekte der beruflichen Integration eingesetzt werden und die dafür erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.

14. 08. 2000

Sabine Schlager, Dr. Hildebrandt, Dr. Salomon,  
Renate Thon, Walter Bündnis 90/Die Grünen

### Begründung

In Baden-Württemberg gibt es ein hohes Potenzial an ausländischen Unternehmen, die bisher noch nicht ausbilden. Gleichzeitig ist ein großer Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen vor allem für ausländische Jugendliche vorhanden.

Die Landesregierung hat 1998 in einer Untersuchung über die Ausbildungsbereitschaft türkischer Betriebe im Bereich der IHK Stuttgart festgestellt, dass es strukturelle Gründe für die geringe Ausbildungsbereitschaft in diesen Unternehmen gibt und bei gezielter Unterstützung ausländischer Unternehmer in Baden-Württemberg zahlreiche neue Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Danach gibt es in Baden-Württemberg 8.100 türkische Unternehmen, von denen weniger als zehn Prozent Auszubildende einstellen. 80 Prozent der türkischen Selbstständigen erfüllen jedoch die formalen Voraussetzungen, um ausbilden zu können. 75 Prozent sind grundsätzlich bereit, auszubilden, wenn sie dabei unterstützt und qualifiziert werden. Einige Unternehmer haben auch Interesse, die Ausbildereignungsprüfung zu absolvieren, benötigen dafür aber gezielte (teilweise muttersprachliche) Förderung.

Notwendig ist die Intensivierung der Förderung von Ausbildungsverbänden. Um sinnvolle Modelle für Branche zu entwickeln, in denen „ausländische“ Unternehmen verstärkt tätig sind, sollten Modellprojekte initiiert und begleitet werden. Diese Begleitung geht über die reguläre Förderung hinaus und muss deshalb mit einem erhöhten Fördermitteleinsatz verwirklicht werden.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2000 Nr. 3-6001.1/277 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

*Wie viele Betriebe mit ausländischen Inhaber/innen in Baden-Württemberg derzeit ausbilden, wie viele Betriebe bereit wären auszubilden und welche Hemmnisse dem entgegenstehen.*

Über die Anzahl der Betriebe mit ausländischen Inhabern in Baden-Württemberg, die ausbilden bzw. zum Ausbilden bereit wären, liegen keine detaillierten statistischen Angaben vor. Eine Kammerumfrage hat allerdings ergeben, dass die Ausbildungsbereitschaft eher gering ist.

So geht die IHK Ostwürttemberg davon aus, dass nur ein bis zwei Prozent aller Unternehmen mit ausländischen Inhabern ausbilden. Im Bezirk der IHK Rhein-Neckar sind gegenwärtig rund 80 Ausbildungsverträge bei ca. 50 Betrieben mit ausländischen Inhabern eingetragen. Zum Vergleich, insgesamt gab es zum 31. Dezember 1999 in der IHK Region Rhein-Neckar 2.403 Ausbildungsbetriebe mit 11.882 Ausbildungsverträgen. Bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg geht man von 20, bei der IHK Ulm von 25 Unternehmen aus. Im Bezirk der IHK Heilbronn Franken bilden derzeit ca. 30 Unternehmen mit ausländischen Inhabern aus. Dies sind sehr unterschiedliche Unternehmen, teilweise Produktionsunternehmen, Beratungsunternehmen oder gastronomische Einrichtungen, überwiegend jedoch Einzelhandelsgeschäfte. Durch Anschreiben an Unternehmen mit ausländischen Inhabern und vor allem persönlichen Gesprächen anlässlich von Besuchen der Ausbildungsberater in diesen Unternehmen versucht die IHK Heilbronn das Interesse für Ausbildung zu wecken. Dabei kann auch Informationsmaterial in verschiedenen Firmensprachen zur Verfügung gestellt werden. Im Bezirk der IHK Region Stuttgart bilden zurzeit ca. 100 Betriebe mit ausländischen Inhabern aus. Die Zahl lässt sich präzise nur bei den Kleingewerbetreibenden feststellen, bei GmbHs etc. ist der Zugriff auf die Staatsangehörigkeit der Inhaber über eine EDV-Auswertung nicht möglich. Auf Grund von Rückmeldungen in Informationsveranstaltungen sowie vor allem von Betriebsbesuchen und -beratungen liegen der Kammer Erklärungen von etwa 100 weiteren Betrieben vor, die grundsätzlich an einer Ausbildung interessiert sind. Das Potenzial an Einzelhandelsunternehmen, die ausbilden könnten, wird weit größer eingeschätzt.

Hemmnisse für eine konkrete Aufnahme der Ausbildung sind vor allem:

- Der fehlende Nachweis der fachlichen und insbesondere der arbeits- und berufspädagogischen Eignung der infrage kommenden Ausbilder,
- unzureichende Deutschkenntnisse der potenziellen Ausbilder, was wiederum das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung erschwert, sowie
- fehlende Kenntnisse der Struktur des Bildungs- und Beschäftigungssystems in Deutschland,
- fehlende Eignung der Ausbildungsstätte,
- zu hohe Ausbildungskosten oder erfolglose Suche nach Auszubildenden (z. B. im Hotel- und Gaststättengewerbe).

Grundsätzlich lässt sich die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebsinhaber durch entsprechende Informationsmaßnahmen, wie sie etwa die IHK

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Region Stuttgart in Form einer Veranstaltungsreihe „Ausländische Betriebsinhaber bilden aus“ für türkische oder italienische Selbstständige durchgeführt hat, steigern. Auch der Einsatz entsprechender Lehrstellenwerber ist hierfür in gewissem Umfang geeignet. Es bedarf allerdings auch der Bereitschaft der ausländischen Betriebe, die Angebote wahrzunehmen. Eine Quantifizierung, in welchem Umfang Betriebe mit ausländischen Inhaber bereit wären, noch stärker in die duale Ausbildung einzusteigen, ist jedoch nicht möglich.

Zu I. 2.:

*Wie die Landesregierung die Ergebnisse der bisherigen Initiativen der Industrie- und Handelskammern zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft „ausländischer“ Unternehmen bewertet und welche Maßnahmen sie ergreifen will, um Ausbildungsinitiativen zu unterstützen und ein Angebot an sprachlich und organisatorisch angepassten AdA-Seminaren (Ausbildung der Ausbilder) flächendeckend am Bedarf orientiert in ganz Baden-Württemberg zu verankern.*

Die Industrie- und Handelskammern in Baden Württemberg bemühen sich seit etlichen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten um die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit ausländischen Inhabern. So wurde seitens der IHK Nordschwarzwald in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten der Stadt Pforzheim versucht, mit den ausländischen Unternehmen ins Gespräch zu kommen, bei leider geringem Erfolg. Ähnliche Erfahrungen haben auch andere Kammern in Baden-Württemberg gemacht. Die IHK Ostwürttemberg hat vor zwei Jahren versucht, mittels Rundschreiben an die ausländischen Unternehmen deren Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen und sie zu ermutigen, Lehrlinge einzustellen. Mehrsprachige Faltblätter waren dem Schreiben beigelegt. Die Resonanz war auch hier sehr gering. An einem Informationsnachmittag für türkische Unternehmen in Ulm nahmen 20 von 455 zweisprachig angeschriebenen Unternehmen teil. Die dabei geknüpften Kontakte führten zu zwölf neuen Ausbildungsbetrieben.

Die IHK Region Stuttgart hat in den letzten beiden Jahren zwei zentrale Informationsveranstaltungen für türkische (5. Mai 1998, 130 Teilnehmer) sowie für italienische Betriebsinhaber (23. Februar 1999, 90 Teilnehmer) durchgeführt. Bei den im Nachgang zu diesen Veranstaltungen durchgeführten Betriebsbesuchen konnten einige der Betriebe für die Ausbildung interessiert und gewonnen werden.

Die Kammer hat darüber hinaus für diesen Personenkreis zwei spezielle Seminare zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung mit insgesamt knapp 30 Teilnehmern durchgeführt. Diese Seminare wurden zeitlich um etwa 50 % aufgestockt, um den Teilnehmern sprachliche und sonstige zusätzliche Hilfen geben zu können. Auch bei der Durchführung der Prüfung haben die Kammern durch Bereitstellung fremdsprachlicher Glossars beziehungsweise zeitlicher Zugaben die besonderen Bedürfnisse dieses Personenkreises berücksichtigt.

Für das Frühjahr 2001 bereitet die Kammer Stuttgart eine weitere Informations- und Beratungsveranstaltung für türkische Betriebsinhaber vor, bei der die bisherigen Erfahrungen des Projekts berücksichtigt und spezielle Angebote zur Unterstützung bei der Ausbildungsaufnahme unterbreiten werden sollen (zusätzliche Beratungen, einrichten eines Ausbilderstammtischs, Verbundausbildung, eventuell Einrichtung von Patenschaften mit deutschen Betrieben).

Bei der IHK Rhein-Neckar plant man für den 10. November eine Regionalkonferenz zu dieser Thematik, u. a. in Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim, KAUSA Köln und dem Arbeitsamt. In Ulm wird im Oktober 2000 unter der Federführung der dortigen IHK und des Ausländerbeauftragten der Stadt erstmals ein Arbeitskreis für türkische Ausbildungsbetriebe und Ausbilder tagen. Das Ziel ist, durch Information und Erfahrungsaustausch weitere türkische Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen.

Die IHK Heilbronn-Franken sieht ein größeres Potenzial an Einzelhandelsunternehmen, die von ausländischen Inhabern geführt werden, die ausbilden könnten. Da es sich hier jedoch häufig um kleinere Familienbetriebe handelt, stellt die Ausbildungsvergütung im Einzelhandel, die bisher allgemeinverbindlich erklärt war, nach Ansicht der Kammer ein Hemmnis dar, da diese für kleinere Unternehmen nicht tragbar ist. Die Möglichkeit der Ausschöpfung von Spielräumen bei der Ausbildungsvergütung wurde nach Ansicht der Kammer auch diesen Unternehmen die Ausbildung ermöglichen. Die IHK Heilbronn-Franken stellt ebenfalls Informationsmaterial in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung und versucht durch Anschreiben und persönliche Gespräche, das Interesse zur Ausbildung zu wecken.

Doch nicht in allen Regionen gibt es ausreichend Betriebe mit ausländischen Inhabern, die nach Art und Größe als Ausbildungsbetrieb in Betracht kommen. Spezifische Aktionen sieht die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg für ihren Bezirk infolgedessen als wenig Erfolg versprechend an. Unabhängig davon profitieren die ausländischen Auszubildenden in dieser Region aber von der allgemein gestiegenen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

Die Landesregierung begrüßt die zahlreichen Aktivitäten der Kammern, mehr Betriebe mit ausländischen Inhabern als bisher für die Ausbildung zu gewinnen. Zur Unterstützung der Verbundausbildung wird die bisherige Förderung, die selbstverständlich auch Betrieben mit ausländischen Inhabern zugänglich ist, fortgeführt. Die Landesregierung sieht insbesondere im Europäischen Sozialfonds Ziel 3 ein Instrument, zusätzlich Maßnahmen, beispielsweise die Vorbereitung der Ausbilder und die ergänzende organisatorische Unterstützung der Betriebe modellhaft zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass auf regionaler Ebene entsprechende Projekte konzipiert und vom regionalen Ausschuss befürwortet werden. Nach Auffassung der Landesregierung hängt der Erfolg derartiger Aktionen aber auch ganz entscheidend von der Bereitschaft der Betriebe ab, sich auf das Thema Ausbildung einzulassen und die, auch bereits bestehenden, Unterstützungsangebote anzunehmen. Schließlich sieht sie in Betrieben mit ausländischen Inhabern ein wichtiges Potenzial bei der Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsstellen.

Zu I. 3.:

*Wie viele nach § 6 der Ausbildereignungsverordnung zulässige Befreiungen von der AEVO-Prüfung an „ausländische“ Unternehmen in Baden-Württemberg bislang erteilt wurden und ob die Landesregierung bereit ist, sich für eine großzügigere Handhabung einzusetzen, sofern die fachliche Eignung der Unternehmer/innen gegeben ist.*

Insgesamt wird die fachliche Eignung der Ausbilder von den Kammern nicht als großes Ausbildungshemmnis erachtet, da entsprechende Möglichkeiten der widerrufenen Zuerkennung existieren. Außerdem können für den Nachweis der Ausbildereignungsprüfung großzügige Übergangsfristen angewandt werden. Allerdings liegen auch zu diesem Punkt keine statistischen Angaben vor, sodass nur einzelne Tendenzaussagen möglich sind.

Bei der IHK Region Stuttgart wurden bisher etwa zehn Befreiungen von der Ausbildereignungsprüfung erteilt, die die Kammer grundsätzlich großzügig handhabt. Eine solche großzügige Handhabung findet aber manchmal durch die teilweise unzureichenden Deutschkenntnisse der potenziellen Ausbilder ihre Grenzen.

Nach den Erfahrungen der IHK Heilbronn-Franken haben hinsichtlich ihrer Struktur die Unternehmen mit ausländischen Inhabern prinzipiell keine größeren Defizite, die einer Ausbildung entgegenstehen würden.

Die IHK Ulm hat bis heute 24 ausländische Ausbilder/innen befristet von der AEVO befreit. Diese Befreiungsmöglichkeit wird als unabdingbar angesehen. Bei entsprechendem Bedarf ist man bereit, ein vorbereitendes AEVO-Seminar für ausländische Ausbilder anzubieten.

Bei den IHK n Südlicher Oberrhein und Schwarzwald-Baar-Heuberg ist die Anzahl der ausgesprochenen Befreiungen nach der AEVO unbedeutend; die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg schätzt ca. zehn Befreiungen in den letzten Jahren. Die IHK Rhein-Neckar führt seit 1987 Ausbilderkurse in deutscher Sprache für ausländische Betriebsinhaber durch. Ein sechster Kurs beginnt in diesem Herbst.

Die IHK Ostwürttemberg hat in ihrem Bereich 26 Unternehmen mit ausländischen Inhabern, die ausbilden. Die fachliche Eignung ist dabei fast ausschließlich durch eine widerrufliche Zuerkennung, die berufs- und arbeitspädagogische Eignung generell durch eine zeitlich befristete Befreiung gesichert. Bisher hat kein ausländischer Betriebsinhaber an einer Ausbildungsprüfung der IHK teilgenommen, obgleich Interesse an solchen Kursen geäußert wurde und die IHK auch in Aussicht gestellt hat, zumindest Teile der Ausbilderkurse fremdsprachlich anzubieten.

Die fachliche Eignung der Ausbilder wird auch von der IHK Heilbronn-Franken als kein großes Ausbildungshemmnis erachtet, da durch die Möglichkeit der widerruflichen Zuerkennung der fachlichen Eignung durch das Regierungspräsidium Möglichkeiten bestehen, „formale“ Mängel zu beheben. Auch für den Nachweis der Ausbildereignungsprüfung wendet die IHK Heilbronn bei ausländischen Unternehmen die gleichen großzügigen Übergangsfristen an. Die Kammer sieht bei ausländischen Unternehmen auch nicht das Problem, dass nur Teile der Ausbildung übernommen werden könnten und durch Verbundausbildung hier noch ein Potenzial zu erschließen ist, da Unternehmen mit ausländischen Inhabern hinsichtlich Struktur oder Sortiment auch keine größeren „Defizite“ haben, die der Ausbildung entgegenstehen, sondern es eher eine Frage des passenden Ausbildungsberufs ist.

Zu I. 4.:

*Welche Kammern zusätzlich zu den Berufsberater/innen der Arbeitsämter Lehrstellenwerber/innen eingestellt haben.*

In Baden-Württemberg haben verschiedene Kammern zusätzliche Lehrstellenwerber eingestellt. So beschäftigt die IHK Ostwürttemberg seit anderthalb Jahren einen vom Arbeitsamt finanzierten Lehrstellenwerber, der sich ausschließlich um die Lehrstellenakquisition bei Unternehmen mit ausländischen Inhabern kümmert. Aus den bereits oben genannten Gründen ist der Einsatz spezieller Lehrstellenwerber nach Einschätzung der Kammern jedoch nicht für allen Regionen sinnvoll.

Auch die IHK Region Stuttgart hat von Juli 1999 bis Juni 2000 speziell eine Lehrstellenwerberin für Betriebe mit ausländischen Inhabern eingestellt. Sie

hat im Rahmen dieser Zeit knapp 150 Betriebe besucht bzw. beraten. Diese Mitarbeiterin wurde von der Kammer ab Juli 2000 fest eingestellt, um speziell die Information, Beratung und Betreuung der Betriebe mit ausländischen Inhabern zu forcieren und weitere Informationsveranstaltungen und Ausbildungsprojekte vorzubereiten. Seit Juli hat sie erneut knapp 40 Betriebe über die Möglichkeiten einer Ausbildungsaufnahme beraten.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Freiburg sind für die IHK Südlicher Oberrhein im Zeitraum März 2000 bis April 2001 drei IHK-Lehrstellenwerber im Einsatz. Nach Absprache mit dem Arbeitsamt wird sich ab September 2000 ein Lehrstellenwerber gezielt um die ausländischen Unternehmen kümmern.

Folgende Wirtschaftsorganisationen haben seit 1. Januar 1998 bis heute zusätzlich Lehrstellenwerber/innen eingestellt und dafür insgesamt Landeszuschüsse in Höhe von 85.500 DM erhalten:

HK Konstanz	IHK Karlsruhe
HK Karlsruhe	IHK Südl. Oberrhein Freiburg
HK Reutlingen	IHK Rhein-Neckar Mannheim
Verein EAZ Aalen	IHK Bodensee-Oberschwaben
	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
	IHK Ulm

Zu I. 5.:

*Welche regionalen Netzwerke aus Bildungseinrichtungen, Kammern und anderen Trägern der Wirtschaftsförderung zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft „ausländischer“ Unternehmen in Baden-Württemberg existieren und wie die Landesregierung die Ergebnisse dieser Kooperation bewertet.*

Es gibt in den Kammerbezirken teilweise institutionalisierte, regionale Netzwerke zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Unternehmen. So existiert beispielsweise im Bereich der IHK Rhein-Neckar eine Strategische Kommission (zusammengesetzt aus Stadt Mannheim, Arbeitsamt, Handwerkskammer und IHK), zudem arbeitet das interkulturelle Bildungszentrum „Projekt Mannheim“ mit dem Bildungszentrum des Einzelhandels und dem der IHK zusammen. Daneben hat die IHK Rhein-Neckar einen türkischen Lehrer als Lehrstellenwerber eingestellt, der türkische Betriebe aufsucht und bei der Erlangung der Ausbildereignungsprüfung unterstützt. Daneben werden spezielle Kurse für türkische Unternehmer zur Erlangung der Ausbildereignungsprüfung angeboten.

Verschiedene IHKn, insbesondere in Ballungsräumen wie in Mannheim, haben in der Vergangenheit besondere Aktionen zur Erschließung ausländischer Betriebe für die Weiterbildung gestartet. Im Rahmen eines Projektes Mannheim wurde ein Ausbildungsverbund mit 10 türkischen Betrieben gegründet, die durch begleitende Hilfen zunächst die Ausbildereignungsprüfung absolviert haben und dann auch Jugendliche eingestellt haben. Auch die IHK Reutlingen bietet nach Nationalitäten getrennte Kurse an, die aber mangels Nachfrage bisher nicht zu Stande kamen.

Ebenso hat die IHK Region Stuttgart in den letzten Jahren spezielle Aktionen zur Erschließung ausländischer Betriebe für die Ausbildung gestartet und spezielle Kurse zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung durchgeführt. Bei der Bezirkskammer Ludwigsburg wird im Rahmen eines „Jump-Projekts“ in Kooperation mit dem Landratsamt und dem Arbeitsamt die Beteiligung von Betrieben mit ausländischen Inhabern an der Ausbildung speziell in einer netzwerkähnlichen Struktur gefördert.

Dort wo keine Netzwerke formell etabliert sind, kommt es vielfach trotzdem zur Kooperation, u. a. zwischen den IHK-Lehrstellenwerbern und den Lehrstellenwerbern und Jugendberufshelfern der Landkreisverwaltungen, so geschehen beispielsweise bei der IHK Ostwürttemberg

Das Sozialministerium fördert im Rahmen der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ das Projekt „Sibille-Modellprojekt zur Verbesserung der beruflichen Bildung türkischer Mädchen in Ulm“ mit insgesamt 300.000 DM. Das Projekt läuft im Zeitraum 1. Juni 1997 bis 31. Dezember 2000. Träger ist die Stadt Ulm. Finanziert werden vor allem Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche, Lerntreffs sowie Elternarbeit.

Ziele sind insbesondere

- die Unterstützung türkischer Mädchen bei der Berufsorientierung,
- Informationen für die Eltern,
- Motivierung von Betrieben, türkische Mädchen auszubilden.

Das Projekt läuft nach Auskunft des Sozialministeriums erfolgreich. Sowohl die berufliche Orientierung der Mädchen, die Elternarbeit und die Ausbildungsplatzgewinnung können Erfolge verzeichnen. Es ist gelungen, im Zusammenwirken mit den Schulen, deutschen und türkischen Betrieben, Kammern und dem Arbeitsamt, neue Handlungsansätze zu entwickeln und sowohl das Berufswahlverhalten der jungen türkischen Frauen als auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe positiv zu beeinflussen.

In der Zeit vor dem Modellprojekt hatte nach vorliegenden Informationen kein türkischer Betrieb in Ulm ausgebildet. Daher wurden 1998 alle Ulmer türkischen Betriebe zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit der Industrie- und Handelskammer sowie Einzelgespräche führten dazu, dass seit 1999 erstmals in 5 türkischen Betrieben 7 Ausbildungsverhältnisse für türkische Mädchen bestehen. Die IHK Ulm lud unter dem Titel „Neue Formen der Berufsausbildung 2000“ in Zusammenarbeit mit der Stadt türkische Geschäftsinhaber zu einer Informationsveranstaltung im März 2000 ein. Zudem hat sich die IHK Ulm bereit erklärt, neue Formen der Ausbildereignung umzusetzen, so dass Betriebe gleichzeitig ausbilden und die Ausbildereignung erwerben können. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Industrie- und Handelskammer zur Ausweitung der ausbildenden Betriebe wird vom Sozialministerium weiterverfolgt.

Zu I. 6.:

*Wie die Landesregierung die in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin erprobten Modelle für Ausbildungsverbände mit „ausländischen“ Unternehmen bewertet und inwieweit die Landesregierung bereit ist, neue Formen der Verbundausbildung zu fördern und Modellprojekte mit „ausländischen“ Betrieben unterstützend zu begleiten.*

Allen drei genannten Modellen ist gemeinsam, dass sie durch zusätzliche finanzielle oder inhaltliche Maßnahmen versuchen, die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Selbstständiger zu fördern.

Das Land Hessen hat in den Jahren 1998 und 1999 einen Teil der Mittel für die Förderung von Verbänden mit ausländischen Unternehmern vorgesehen. Mit einer erhöhten Förderpauschale von 6.000 DM pro Ausbildungsplatz, 1.500 DM mehr als die Pauschale für sonstige Verbundausbildungsplätze, hat man versucht, die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe

zu steigern. Die Mittel wurden allerdings kaum in Anspruch genommen. Eine Studie über Ausbildungsverbünde in Hessen vom Juli 1999 kam zu dem Ergebnis, dass durch die zusätzliche Förderung die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Unternehmen nicht gesteigert werden konnte. In Hessen wird derzeit eine Studie „Förderung der Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittelständischer ausländischer Betriebe in Hessen durch unterstützende Maßnahmen“ erarbeitet. Ziel dieser Studie ist es, einen praxisnahen Handlungsleitfaden über die Möglichkeiten zur Erschließung dieses Ausbildungspotenzials zu entwickeln. Ergebnisse liegen bisher allerdings noch nicht vor.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen in Berlin hat die SPI Service-Gesellschaft mbH beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms „Netzwerk Regionaler Ausbildungsverbünde“ die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben – auch mit ausländischen Inhaber/innen – zu entwickeln. In Berlin sind hiervon vorwiegend türkische Betriebe betroffen, die sich auch in Unternehmensverbänden organisiert haben.

Ausgangspunkt für das Projekt war der Umstand, dass von den ca. 5 200 türkischen Unternehmen in Berlin nur ein geringer Prozentsatz ausbildet. Meist fehlen die formalen Voraussetzungen zur beruflichen Ausbildung, die fachliche Eignung des Unternehmens als Ausbildungsbetrieb ist nicht gegeben oder es fehlt an ausbildungsberechtigten Mitarbeitern im Betrieb.

Das Projekt verfolgte vor diesem Hintergrund primär das Ziel, türkische Unternehmen über die berufliche Erstausbildung in Deutschland zu informieren, sie für eine betriebliche Ausbildung zu motivieren und sie zur Durchführung der Ausbildung zu befähigen, um auf diese Weise zusätzliche Ausbildungsplatzkapazitäten zu erschließen.

Schwerpunkt des Projektes war daher zunächst der Erwerb der notwendigen Ausbildungsberechtigung durch die Inhaber und Mitarbeiter/innen von türkischen Unternehmen, bei denen die fachliche Eignung gegeben war. Vor diesem Hintergrund wurden zwei AEVO-Lehrgänge mit spezifischem Zuschnitt (auch Sprachmittler zur Übersetzung der fachspezifischen Begriffe) auf die Zielgruppe durchgeführt. Im Anschluss daran legten die Teilnehmer die Ausbildereignungsprüfung vor einem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer ab.

Um das Ziel, über die Ausbilderqualifizierung Ausbildungsplätze in ausländischen Unternehmen zu erschließen, tatsächlich zu erreichen, ist es daher erforderlich, die „neuen“ Ausbilder/innen bei ihrem Einstieg in die berufliche Erstausbildung durch praktische Hilfestellung in ihren Unternehmen zu unterstützen. Dazu erhalten sie bei der konkreten Umsetzung des zuvor in einem AEVO-Lehrgang Gelernten in die eigene Unternehmenspraxis Hilfestellung in Form eines Ausbildungscoachings („Hilfe zur Selbsthilfe“).

Bisher wurden erfolgreich vier zielgruppenspezifisch ausgestaltete AEVO-Lehrgänge (Ausbildereignungs-Verordnung) mit anschließender Begleitung der Ausbildungs-betriebe (Ausbildungskoaching) durchgeführt.

Die bisherigen Aktivitäten hatten zum Ergebnis, dass ein großer Teil der Lehrgangsabsolventen inzwischen tatsächlich selbst ausbildet. Als weiteres positives Resultat der bisherigen Aktivitäten konnte verzeichnet werden, dass die türkischen Unternehmen „aufgeschlossen“ werden konnten und nunmehr zunehmend selbst ein großes Interesse für die Ausbildungsthematik entwickeln.

Die Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen unterscheidet bei den Zuschussätzen nicht danach, ob es sich um ein deutsches oder aus-

ländisches Unternehmen handelt, sondern ob es sich um eine erstmalige oder eine wiederholte Ausbildung im Verbund handelt. In der Vergangenheit gab es jedoch mehrfach regionale Projekte von diversen Trägern, die gerade das Ausbildungspotenzial der ausländischen Unternehmen durch Verbundausbildung ausschöpfen wollten. Beispielhaft sei ein Projekt „Türkische Unternehmen bilden aus“ genannt, das von der Arbeiterwohlfahrt Herne 1998 durchgeführt wurde. Kern dieses Projekts war es, den türkischen Betrieben die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die künftige Ausbildung zu vermitteln. Dazu gehört die Vermittlung der Ausbildereignung, die Anerkennung der fachlichen Eignung als Ausbildungsbetrieb aber auch die Hilfe bei der Vermittlung von geeigneten Kooperationspartnern und Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen.

Die Erfahrungen der drei Länder zeigen, dass lediglich über finanzielle Anreize die Ausbildungsbereitschaft kaum erhöht werden kann. Notwendig sind konkrete Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere bei der Vorbereitung zur Ausbildereignungsprüfung, aber auch im organisatorischen Bereich.

Aus den Stellungnahmen zu I. 3. bis I. 5. ist zu entnehmen, dass es in dieser Hinsicht auch in Baden-Württemberg bereits zahlreiche Aktivitäten gibt. Dabei ist die Landesregierung für die Durchführung weiterer Modellprojekte grundsätzlich aufgeschlossen. So bestehen beispielsweise in der Region Stuttgart Überlegungen, stützende Maßnahmen für einen Ausbildungsverbund von türkische Unternehmen im Rahmen eines ESF-Ziel-3-Projekts zu fördern. Die Entscheidung des regionalen Arbeitskreises über dieses Projekt steht allerdings noch aus. Lediglich die Anhebung der Fördersätze ist nach Einschätzung der Landesregierung jedoch kein geeignetes Mittel, mehr Ausbildungsplätze in ausländischen Unternehmen zu schaffen.

Zu I. 7.:

*In welcher Höhe in den vergangenen fünf Jahren Mittel zur Förderung von Ausbildungsverbänden eingesetzt wurden, ob und wenn ja, wie viele „ausländische“ Unternehmen beteiligt waren, wie sich diese auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche verteilen und welche neue Verbundausbildungsformen erprobt wurden.*

In Baden-Württemberg wurden in den letzten fünf Jahren folgende Zuschüsse zur Förderung von Ausbildungsverbänden gewährt:

1995:	keine Förderung
1996:	58.000,00 DM
1997:	327.100,00 DM
1998:	342.200,00 DM
1999:	521.100,00 DM

Auswertungen darüber, wie viele ausländische Unternehmen an den Ausbildungsverbänden beteiligt waren und wie sich diese auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche verteilen, liegen nicht vor.

Zu II. 1.:

*Die Bildung von Ausbildungsverbänden, bestehend aus Betrieben ausländischer Inhaber/innen, als Modellprojekte, d. h. mit einem höheren Förderanteil, zu fördern.*

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die relativ geringe Ausbildungs-beteiligung ausländischer Betriebsinhaber nicht in erster Linie ein finanzielles Problem. Viel wichtiger erscheint es, ausländische Betriebsinhaber noch stärker über die duale Ausbildung zu informieren, ihnen die Vorteile dieses Ausbildungssystems zu verdeutlichen und sie beim Einstieg in die duale Ausbildung zu unterstützen. Dies ist aus Sicht des WM vor allem Aufgabe der Kammern, die dabei auch vom Wirtschaftsministerium, bspw. über die Förderung des Einsatzes von Lehrstellenwerbern, unterstützt werden.

Der Vorschlag, Verbänden bestehend aus Betrieben mit ausländischen Inhabern, eine höhere Förderung als im Normalfall zu gewähren, wird aus grundsätzlichen Erwägungen (Gleichbehandlungsgrundsatz) und aus Gründen der Praktikabilität sehr kritisch gesehen.

Dagegen werden Maßnahmen, die zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in „ausländischen“ Betrieben führen bereits jetzt, beispielsweise durch die Förderung von Lehrstellenwerbern bei Wirtschaftsorganisationen, unterstützt. Eine höhere Förderung als im Normalfall erscheint jedoch auch hier nicht gerechtfertigt.

Im Rahmen des europäischen Sozialfonds besteht in den Jahren 2000 bis 2006 die Möglichkeit Projekte zu fördern, die sich speziell mit der Erschließung von ausländischen Betrieben für die Ausbildung beschäftigen. Erste Überlegungen gibt es z. B. in Stuttgart in Zusammenarbeit mit einer türkischen Unternehmensberatung. Ob diese Fördermöglichkeit in Anspruch genommen wird hängt jedoch auch vom Votum des jeweiligen regionalen Arbeitskreises ab, dem Vertreter der Kammern, der Sozialpartner, der Arbeitsverwaltung sowie eine Frauenvertretung angehören. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die eingereichten Projekte auf ihre regionale arbeitsmarktpolitische Wirkung zu beurteilen.

Zu II. 2.:

*Dafür Sorge zu tragen, dass Mittel des Europäischen Sozialfonds und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft „ausländischer“ Unternehmen und weitere Projekte der beruflichen Integration eingesetzt werden und die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.*

Wie bereits ausgeführt, stehen die Mittel des ESF grundsätzlich für diesen Themenkomplex zur Verfügung. Es hängt nunmehr vor allem von den regionalen Akteuren vor Ort ab, ob sie entsprechende Förderanträge stellen und wie ihre Projekte von den jeweiligen regionalen Arbeitskreisen bewertet werden.

Dr. Döring  
Wirtschaftsminister